

## Gebührenverzeichnis

---

zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frankenberg (Eder)

### 1. Personalgebühr

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 1.1 | Brand- und Hilfeleistungseinsätze je ehrenamtliche Einsatzkraft                       | 30,00 €/Std. |
| 1.2 | Brand- und Hilfeleistungseinsätze je hauptamtliche Einsatzkraft (Feuerwehrgerätewart) | 33,50 €/Std. |

Der Magistrat wird ermächtigt, die Stundensätze der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte (Gerätewarte) - unter Berücksichtigung der jährlich ermittelten Lohnkosten je Leistungsstunde zuzüglich der Tarifierhöhungen - anzupassen.

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 1.3 | Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft  | 10,00 €/Std.  |
| 1.4 | Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte Erfrischung und Stärkung zu erstatten | 3,00 €/Person |

### 2. Fahrzeuggebühr

Kommandowagen KdoW	70,00 €/Std.
Einsatzleitwagen ELW 1	90,00 €/Std.
Einsatzleitwagen ELW 2	160,00 €/Std.
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	80,00 €/Std.
Gerätewagen-Logistik GW-L 1	100,00 €/Std.
Gerätewagen-Logistik GW-L 2	120,00 €/Std.

#### Tragkraftspritzenfahrzeuge

TSF	110,00 €/Std.
TSF-W	125,00 €/Std.

#### Löschgruppenfahrzeuge

LF 8	130,00 €/Std.
LF 8/6 bzw. LF 10/6	140,00 €/Std.
LF 16/12 bzw. LF 20/16	160,00 €/Std.
HLF 20/16	220,00 €/Std.

#### Tanklöschfahrzeuge

TLF 16/25 bzw. TLF 20/24 - Tr	150,00 €/Std.
-------------------------------	---------------

#### Großtanklöschfahrzeug

TLF 24/50 bzw. TLF 20/40 und TLF 20/45	180,00 €/Std.
--	---------------

#### Drehleiter

DLK 23-12	350,00 €/Std.
-----------	---------------

<u>Schlauchwagen</u> SW 2000	150,00 €/Std.
<u>Rüstwagen</u> RW 1	200,00 €/Std.
<u>Gerätewagen - Gefahrgut</u> GW-G 2	225,00 €/Std.
<u>Sonstige Fahrzeuge</u> Flutlichtmastfahrzeug FLF	110,00 €/Std.
Gerätewagen-Atem-/Strahlenschutz (GW-A/S)	225,00 €/Std.
GABC-Erkundungskraftwagen (GABC-ErkKW)	100,00 €/Std.
<b>3. Gebühr für Anhänger und Geräte</b>	
<b>3.1 Anhänger</b>	
Ölsanimat	90,00 €/Std.
Mehrzweckanhänger (MZA 1)	40,00 €/Std.
Mehrzweckanhänger (MZA 2)	50,00 €/Std.
<b>3.2 Geräte</b>	
Tragkraftspritze TS 8/8	18,00 €/Std.
Tragkraftspritze TS 16/8	21,00 €/Std.
Motorkettensäge	11,00 €/Std.
Stromerzeuger 1,5 KVA	13,00 €/Std.
Stromerzeuger 5,0 KVA	21,00 €/Std.
Stromerzeuger 7,5 KVA	34,00 €/Std.
Stromerzeuger 8,0 KVA	36,00 €/Std.
Stromerzeuger 13,0 KVA	40,00 €/Std.
Beleuchtungssatz	13,00 €/Std.
Be- und Entlüftungsgerät	52,00 €/Std.
Überdrucklüfter	52,00 €/Std.
Öl-Wasser-Sauger	11,00 €/Std.
Trennschleifer	11,00 €/Std.
Säbelsäge	11,00 €/Std.
Brennschneidegerät	16,00 €/Std.
Plasmaschneidgerät	16,00 €/Std.
Handscheinwerfer	6,00 €/Std.
Auffangbehälter bis 100 l	8,00 €/Std.
Auffangbehälter bis 500 l	11,00 €/Std.
Auffangbehälter bis 5.000 l	18,00 €/Std.
Ölsperre je 10 m	52,00 €/Std.
	jede weitere Stunde 26,00 €
Luftheber / Hebekissen	13,00 €/Std.
Schnellbaustützen	5,00 €/Std.
Hydraulisches Schneidgerät	31,00 €/Std.
Rettungszylinder	31,00 €/Std.
Spreizer	31,00 €/Std.
Heißwasserwaschgerät	52,00 €/Std.
Elektrohammer	15,00 €/Std.
Mehrzweckzug	15,00 €/Std.

### 3.3 Pumpen

Grobsaug- oder Lenzpumpe bis 200 l/min	24,00 €/Std.
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	29,00 €/Std.
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschließlich Stromerzeuger bis 200 l/min	52,00 €/Std.
Gefahrgutschlauchpumpe	62,00 €/Std.
Mastpumpe	52,00 €/Std.
Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	52,00 €/Std.
Elektrotauchpumpe TP 4/1	52,00 €/Std.
Ex-Flüssigkeitssauger	26,00 €/Std.
Wasserstrahlpumpe	11,00 €/Std.

### 3.4 Strahlrohre

Strahlrohr, allgemein	6,00 €/Tag
Hohlstrahlrohr	10,00 €/Tag

### 3.5 Schläuche

D-Druckschlauch	6,00 €/Tag
C-Druckschlauch	11,00 €/Tag
B-Druckschlauch	13,00 €/Tag
A-Saugschlauch	8,00 €/Tag

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

Prüfen, Waschen und Trocknen	13,00 €/Stück
Vulkanisieren	16,00 €/Stück
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	8,00 €/Stück
C-Kupplung	8,00 €/Stück
B-Kupplung	8,00 €/Stück
A-Kupplung	13,00 €/Stück

## 4. Wasserführende Armaturen und sonstige Geräte

Standrohr mit Schlüssel	11,00 €/Tag
Verteiler	11,00 €/Tag
sonstige wasserführende Armaturen je Stück	8,00 €/Tag

### 4.1 Löschgeräte

Feuerlöscher	8,00 €/Tag
Kübelspritze	6,00 €/Tag
Löschdecke	6,00 €/Tag

Bei Neufüllung der Feuerlöscher werden die tatsächlich entstandenen Kosten einschließlich des Prüfaufwandes in Rechnung gestellt. Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

### 4.2 Leitern

Steckleiterteil	4,00 €/Tag
Schiebeleiter	21,00 €/Tag
Klappleiter	6,00 €/Tag
Mehrzweckleiter	15,00 €/Tag

### 4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

### 4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

## 5. Atemschutz

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnahmer in Rechnung gestellt.

### 5.1 Reinigen und Desinfizieren

Atemschutzgerät	8,50 €/Stück
Atemschutzmaske	8,50 €/Stück
Lungenautomat	8,50 €/Stück
Maskendose	5,00 €/Stück

### 5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten/CSA

Lungenautomat	8,50 €/Stück
Atemschutzmaske	8,50 €/Stück

#### Atemschutzgerät

Halbjahresprüfung	20,00 €/Stück
Zweijahresprüfung	20,00 €/Stück
Vierjahresprüfung	20,00 €/Stück
Sechsjahresprüfung / Grundüberholung	40,00 €/Stück
Füllen von Atemluftflaschen 2 Ltr. / 300 bar	2,00 €/Stück
Füllen von Atemluftflaschen 4 Ltr. / 200 bar	5,00 €/Stück
Füllen von Atemluftflaschen 6 Ltr. / 300 bar	6,00 €/Stück
Füllen von Atemluftflaschen 10 Ltr. / 200 bar	7,00 €/Stück
Pressluftflaschentrocknung nach TÜH gemäß Herstellerangaben	20,00 €/Stück

#### Chemikalienschutzanzug (CSA)

Reinigen und Desinfizieren	31,00 €/Stück
Jahresprüfung	20,00 €/Stück

### 5.3 Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage

#### Streckendurchgang

Die Kosten für den Streckendurchgang je Teilnehmer werden durch den Landkreis über eine Pauschale abgerechnet.

#### Leihgerät

Die Kosten für die Nutzung eines Leihgerätes werden analog der Kostenerstattung des Landkreises für die Nutzung der Geräte beim Atemschutzlehrgang berechnet.

## 6. Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten

Tragkraftspritze TS 8/8	8,00 €/Tag
Atemschutzgerät	8,00 €/Tag
Fahrzeugfunkanlage	6,00 €/Tag
Handfunksprechgerät	4,00 €/Tag

## 7. Prüfen

### 7.1 Reinigen und Imprägnieren der persönlichen Ausrüstung

Feuerschutzjacke	7,00 €/Stück
Feuerschutzhose	7,00 €/Stück
Feuerschutzhandschuhe	1,00 €/Paar
Feuerwehrdienstjacke	4,00 €/Stück
Feuerwehrdiensthose	4,00 €/Stück

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungsaufwand berechnet.

### 7.2 Prüfen von Pumpen

200 l Nennleistung	11,00 €/Stück
400 l Nennleistung	13,00 €/Stück
800 l Nennleistung	16,00 €/Stück
1.600 l Nennleistung	18,00 €/Stück

### 7.3 Prüfen von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

Anstell-, Steck-, Mehrzweck- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	11,00 €/Stück
2-teilige Schiebeleiter	11,00 €/Stück
3-teilige Schiebeleiter	19,00 €/Stück

## 8. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie zum Beispiel

- Entfernen von Insekten
- Öffnen einer Tür
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

## 9. Gebühren für besondere Ausbildungsveranstaltungen

Für besondere Ausbildungsveranstaltungen – z. B. Brandsimulationsanlage – werden die Gebühren je Teilnehmer nach tatsächlichem Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet.

**10. Alarmierung**

10.1	Missbräuchliche Alarmierung	pauschal	510,00 €
10.2	Fehlalarmierung z. B. durch Brandmeldeanlagen	pauschal	510,00 €

**11. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel**

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

**12. Entsorgung**

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.